

## **Öffentliche Bekanntmachung**

### **Aufstellung von Lärmaktionsplänen nach § 47d Bundes- Immissionsschutzgesetz**

### **Aufstellung des Lärmaktionsplans für den Regierungsbezirk Gießen; Teilplan Straßenverkehr hier: Erste Öffentlichkeitsbeteiligung**

Nach § 47 d des Bundes-Immissionsschutzgesetzes sind Lärmaktionspläne in der Umgebung von Hauptverkehrsstraßen mit mehr als 3 Mia. Kraftfahrzeugen pro Jahr (entspricht 8.2000 Kraftfahrzeugen/Tag) aufzustellen.

Die entsprechenden Lärmkarten sind auf der Internetseite des Hessischen Landesamtes für Umwelt und Geologie unter [www.hlug.de](http://www.hlug.de) oder <http://laerm.hessen.de> abrufbar.

Zuständige Behörde für die Aufstellung des Lärmaktionsplans für den Regierungsbezirk Gießen ist **das Regierungspräsidium Gießen**.

Im Rahmen der Aufstellung des Lärmaktionsplanes, Teilplan Straße, besteht die Möglichkeit, Anregungen und Vorschläge zu Lärminderungsmaßnahmen in der Umgebung der kartierten Straßen einzureichen. Hierzu steht ein Online-Formular zur Verfügung, welches auf der Internetseite [www.laermaktionsplan.hessen.de](http://www.laermaktionsplan.hessen.de) abrufbar ist. Ferner können Anregungen und Vorschläge schriftlich über die Gemeindeverwaltung bzw. direkt an das Regierungspräsidium Gießen bis zum 22. Mai 2013 eingereicht werden.

Regierungspräsidium Gießen Landgraf-Phillip- Platz 1 - 7 35390 Gießen

**Gießen, 14. März 2013**

**Regierungspräsidium Gießen**

**43.1- 53 e 553 —**

**Umgebungsärm -**